

Interpellation Stauffer (jf) betreffend Road Pricing

1 TEXT

Laut einer Pressemitteilung vom 2. April 2007 des Amtes für Information des Kantons Bern und der Abteilung Kommunikation der Stadt Bern haben Stadt und Kanton "eine erste Auslegeordnung im Sinne einer Vorabklärung durchgeführt" zu einer möglichen Einführung eines Road Pricing. Im Rahmen dieser - aufgrund der geltenden Rechtslage und der laufenden Abklärungen des Bundesamtes für Strassen ohnehin fragwürdigen - Abklärungen fand als "Herzstück" eine Diskussionsrunde statt, an der Fachpersonen aus den Städten sowie deren Agglomerationsgemeinden teilgenommen haben.

Wie und durch wen wurden die Interessen der Bürgerinnen und Bürger von Muri im Rahmen dieser Vorabklärungen und insbesondere an der Diskussionsrunde vertreten?

War diese Vertretung dem Kanton und der Stadt bei ihrer Auslegeordnung dahingehend behilflich, dass sie die Amtsstellen darauf aufmerksam gemacht hat, dass die Gemeinde Muri, wie auch andere Agglomerationsgemeinden, für die Infrastruktur der Stadt Bern bereits Zentrumsabgaben im Rahmen des FILAG bezahlt?

Falls die zweite Frage mit Nein beantwortet wird: Ist der Gemeinderat bereit, nachträglich zu der ganzheitlichen "Auslegeordnung" beizutragen und den Kanton darum zu ersuchen, bei der Weiterverfolgung des Projekts Road Pricing die Tatsache zu berücksichtigen, dass die Bürgerinnen und Bürger von Muri nicht doppelt für die Infrastruktur der Stadt Bern aufkommen möchten?

Falls die Reaktion des Kantons negativ ausfallen sollte: Gedenkt der Gemeinderat - allenfalls mit anderen Agglomerationsgemeinden zusammen - sich Gehör zu verschaffen und in der weiteren Diskussion frühzeitig darauf hinzuwirken, dass keine Doppelbelastung entstehen kann?

Die Begründung:

Artikel 15 Absatz 1 des FILAG lautet wie folgt: "Die Gemeinden Bern, Biel und Thun erhalten zur teilweisen Abgeltung ihrer überdurchschnittlich hohen Zentrumslasten in den Aufgabenbereichen privater Verkehr, öffentliche Sicherheit, Gästefrastruktur, Sport und soziale Sicherheit einen jährlichen Zuschuss".

Die Gemeinde Muri b. Bern zahlt einen namhaften Betrag jährlich in den Finanzausgleich ein und finanziert damit bereits heute den privaten Verkehr in der Stadt Bern indirekt mit. (Und das fataler Weise ohne Mitbestimmungs-

recht!). Durch eine zusätzliche Abgabe für die Benützung dieser mitfinanzierten Strassen droht eine Doppelbelastung zu entstehen.

Gümligen, 11. April 2007

N. Stauffer (jf)

2

STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATS

Die vom Interpellanten angesprochene Medienmitteilung vom 2. April 2007 hat folgenden Wortlaut:

"Stadt und Kanton Bern erachten Road Pricing als mittel- bis langfristige strategische Option zur Lösung von Verkehrs-, Umwelt- und Finanzierungsproblemen in der Agglomeration Bern. Sie verlangen vom Bund, dass er die Voraussetzungen für die Einführung von Lenkungsmassnahmen schafft und vertiefte Abklärungen in Bezug auf die Kilometer-Abgabe macht. Mit diesen Vorabklärungen wurde eine erste Auslegeordnung und eine Klärung der möglichen Optionen für das weitere Vorgehen angestrebt, aber keine Machbarkeitsstudie.

Im April 2005 erklärte der Berner Stadtrat eine Motion zum Thema "Road Pricing" als erheblich. Weil das Thema nicht nur für die Stadt, sondern für den ganzen Kanton Bern von Bedeutung ist, haben sich der Kanton Bern (Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion, BVE) und die Stadt Bern (Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün, TVS) auf ein gemeinsames Vorgehen geeinigt. In der Folge wurde eine erste Auslegeordnung im Sinne einer Vorabklärung durchgeführt und abgeschlossen. Das Herzstück dieser Abklärungen war eine Diskussionsrunde, an der Fachpersonen aus den Städten Bern, Biel und Thun sowie deren Agglomerationsgemeinden und Fachpersonen vom Kanton und Bund teilgenommen haben.

Grundsätzlich wird Road Pricing als Instrument zur Lösung von Verkehrs-, Umwelt- und Finanzierungsproblemen ein bedeutendes Potenzial attestiert. Die ersten Abklärungen haben ergeben, dass Road Pricing für die Region Bern als prüfenswertes Instrument betrachtet wird, das mittel- bis langfristig ein interessantes Potenzial, aber auch noch viele Schwierigkeiten aufweist. Für die Regionen Biel und Thun wird Road Pricing aus regionaler Sicht nicht als prioritär erachtet. Für sie stehen im Moment andere Massnahmen als Road Pricing im Vordergrund. Positiv beurteilt wird auch die Kilometer-Abgabe als langfristige, gesamtschweizerische Möglichkeit.

Die BVE kann die Einschätzung der beiden Regionen aus heutiger Sicht teilen. Wichtig ist aber, geeignete Instrumente zur Seite zu haben, sollte dies die Verkehrsentwicklung erfordern. Dies umso mehr, als der hohe Finanzbedarf für neue Verkehrsinfrastrukturen, wie er in den Agglomerationsprogrammen vorgesehen ist, nicht vollumfänglich gedeckt werden kann. Alternativen zum weiteren Ausbau der Verkehrsinfrastrukturen müssen deshalb zur Verfügung stehen. In den Agglomerationsprogrammen Verkehr + Siedlung ist Road Pricing nicht respektive nicht als prioritäre Massnahme enthalten und bundesrechtlich (mit Ausnahme des Objektpricings) nur mit einer Verfassungs- oder zumindest einer Gesetzesänderung umsetzbar. Im Bewusstsein dieser Voraussetzungen ist es dennoch sinnvoll zu klären, ob und in welcher Form Road Pricing mittel- bis langfristig dazu beitragen kann, den Bedarf an neuen Verkehrsinfrastrukturen zu reduzieren.

Die Auftraggeberinnen der Vorabklärung, die BVE und die TVS, haben beschlossen, die bis Ende Jahr laufenden Arbeiten des Bundesamtes für Strassen (ASTRA) im Forschungsprojekt "Mobility Pricing" abzuwarten und mit Blick auf die Region Bern auszuwerten. Anschliessend wird das Gespräch mit dem Verein Region Bern (VRB) und der Regionalen Verkehrskonferenz Bern-Mittelland (RVK4) gesucht. Ob weitere Untersuchungen zweckmässig sind, z.B. vertiefte Abklärungen der Auswirkungen denkbarer Modelle in der Region Bern, soll erst nach diesen Auswertungen entschieden werden.

Stadt und Kanton Bern begrüssen den vor Kurzem erschienen Bericht des Bundesrates zur möglichen Einführung von Road Pricing in der Schweiz. Die Führungsrolle betreffend Road Pricing liegt auf Bundesebene. Wie der Bundesrat in seinem Bericht ausführt, bestehen aus rechtlicher Sicht für die Einführung von Lenkungsmaßnahmen noch erhebliche Hindernisse. Dem Kanton und der Stadt Bern ist es ein Anliegen, dass auf nationaler Ebene der Weg für solche Lenkungsmaßnahmen geebnet wird. Der Bund wird zudem aufgefordert, vertiefte Abklärungen in Bezug auf die Kilometer-Abgabe zu treffen.

Mit diesen Vorabklärungen sind noch keine materiellen Entscheide für oder gegen Road Pricing getroffen. Es werden alle Optionen offen gehalten."

Aus dieser Medienmitteilung ergeben sich folgende **erste Schlussfolgerungen:**

1. Die Vorabklärungen wurden auf Initiative des Kantons und der Stadt Bern durchgeführt. Die Medienmitteilung wurde denn auch von diesen beiden Körperschaften publiziert. Sie bindet die Agglomerationsgemeinden von Bern nicht.
2. Die Federführung betreffend Road Pricing liegt auf Bundesebene. Vor einer allfälligen Einführung von Road Pricing müssten auf Bundesebene die notwendigen Gesetzesgrundlagen (Bundesverfassung und/oder Bundesgesetz) geschaffen werden.
3. Kanton und Stadt Bern warten nunmehr die Ergebnisse des Forschungsprojekts "Mobility Pricing" des Bundesamts für Strassen (ASTRA) ab. Diese sollen Ende Jahr vorliegen. Anschliessend soll das Gespräch mit dem Verein Region Bern (VRB) und der Regionalen Verkehrskonferenz Bern-Mittelland (RVK 4) gesucht werden. In diesen beiden regionalen Organisationen ist auch die Gemeinde Muri bei Bern Mitglied und in deren Vorstand (VRB) bzw. Ausschuss (RVK 4) durch den Gemeindepräsidenten vertreten.

Vor diesem Hintergrund können die Fragen des Interpellanten wie folgt beantwortet werden:

1. Die Gemeinde Muri bei Bern war an den Vorabklärungen und an der Diskussionsrunde nicht beteiligt.
2. Sobald das Thema Road Pricing in die regionalen Organisationen VRB und RVK 4 getragen wird und die notwendigen Grundlagen vorliegen, wird sich der Gemeinderat materiell mit diesen Fragen befassen. Er wird anschliessend den Standpunkt und die Interessen unserer Gemeinde in die

Diskussion einbringen. Dazu gehören auch Fragen finanzieller Natur (Zentrumslasten etc.).

Muri bei Bern, 29. Mai 2007

GEMEINDERAT MURI BEI BERN

Der Präsident: Die Sekretärin:

Hans-Rudolf Saxer Karin Pulfer